



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 021 380
A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 80103493.5

Int. Cl.⁸: **B 65 D 75/14, B 65 D 27/04**

Anmeldetag: 21.06.80

Priorität: 27.06.79 DE 2925913

Anmelder: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien,
-Patentabteilung- Postfach 1100 Henkelstrasse 67,
D-4000 Düsseldorf 1 (DE)**

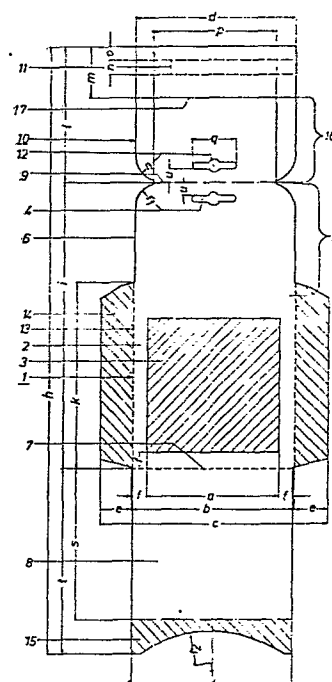
Veröffentlichungstag der Anmeldung: 07.01.81
Patentblatt 81/1

Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR LI**

Erfinder: **Künzel, Werner, Eichenfeldstrasse 65,
D-4018 Langenfeld (DE)**

Verpackung von Aufklebefolien für Keramikfliesen und Verfahren zum Füllen der Verpackung.

Es werden eine Verpackung von Aufklebefolien für Keramikfliesen und Verfahren zum Füllen der Verpackung vorgeschlagen. Die Verpackung ist weniger aufwendig als bisherige Packungen dieser Art und ermöglicht es, das Produkt, beispielsweise im Ladenregal, werbend zu präsentieren. Die Erfindung ist gekennzeichnet durch die Ausbildung der Verpackung als aufzuhängende Tasche mit einem Klarsichtfenster 3 auf ihrem Vorderteil 1 und einer Aufreißperforation 11 auf ihrem Rückenteil (Figur).



P a t e n t a n m e l d u n g

D 5957 EP

"Verpackung von Aufklebefolien für Keramikfliesen
und Verfahren zum Füllen der Verpackung"

Die Erfindung betrifft eine Verpackung von Aufklebefo-
lien für Keramikfliesen und verschiedene Verfahren zum
5 Füllen der Verpackung.

Aufklebefolien für Keramikfliesen werden bisher in der
Regel in dosenartigen Verpackungen transportiert und
vertrieben. Diese Gefäße, welche das Produkt zwar gegen
Verletzung schützen, es aber in keiner Weise zu präsen-
10 tieren erlauben, sind im Verhältnis zu ihrem Nutzen zu
aufwendig.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine weniger
aufwendig herzustellende Verpackung eingangs genannter
Art zu schaffen, welche es ermöglicht, das Produkt,
15 z. B. im Ladenregal, werbend zu präsentieren und welche
außerdem eine für erläuternde oder werbende Beschrif-
tungen ausreichend große Gestaltungsfläche aufweist.
Die neue Verpackung soll außerdem so herzustellen sein,
daß sie für alle oder wenigstens für eine Vielzahl in
20 Frage kommender Dekore einheitlich anzuwenden ist. Die
neue Verpackung soll den Erfordernissen der jeweiligen
Verpackungsmaschine entsprechend als flachliegender Zu-
schnitt oder bereits zum Teil vorgeklebt zu verarbeiten
bzw. zu füllen sein.

5 Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe ist in erster Linie gekennzeichnet durch die Ausbildung der Verpackung als aufzuhängende Tasche mit einem Klarsichtfenster auf ihrem Vorderteil und einer Aufreißperforation auf ihrem Rückenteil.

10 Vorteilhaft besteht die Tasche aus einem einteiligen Zuschnitt, insbesondere aus Karton. Das Füllen und Verkleben der Verpackung kann sowohl von Hand als auch halbautomatisch oder vollautomatisch mit entsprechenden Vorrichtungen ausgeführt werden.

15 Vorzugsweise kann das Vorderteil der erfindungsgemäßen Verpackung aus dem Rahmen des Klarsichtfensters und einem ein Stanzloch bzw. Aufhängeloch aufweisenden, insbesondere auch als Druckfeld zu verwendenden, Kopfteil bestehen, während das Rückenteil zweckmäßig aus einem an die dem Kopfteil diametral gegenüberliegende Unter-
20 kante des Vorderteils angelenkten Taschenteil und aus einer an die Oberkante des Kopfteils angelenkten Verschlußklappe zusammengesetzt ist, welche die etwa parallel zu der Anlenklinie verlaufende Aufreißperforation sowie eine mit dem Stanzloch beim Zusammen-
25 falten zur Deckung zu bringende Durchbrechung aufweisen kann. Ferner ist es günstig, wenn die etwa senkrecht zu den unteren und oberen Anlenklinien verlaufenden und ebenso wie letztere vorzugsweise geschlitzten Längskanten von Vorderteil und Taschenteil über an das Vorder- oder Rückenteil angelenkte Seitenteile bzw. Klebelaschen zu verbinden sind und wenn die Verschlußklappe mit der Rückseite des Kopfteils und dem
30 freien Randende des auf den Rücken des Rahmens zu faltenden Taschenteils - je nach Typ der Aufreißper-

foration evtl. außer in dem Bereich der letzteren -
zu verkleben ist.

- 5 Durch die Erfindung ist demgemäß eine zum Verpacken
von Aufklebfolien für Keramikfliesen besonders ge-
eignete, neue Verpackung in Form einer aufhängbaren
Tasche geschaffen worden, welche ein Klarsichtfenster
auf der Vorderseite bzw. innerhalb des Vorderteils
und eine Aufreißperforation auf der Rückseite bzw.
innerhalb des Rückenteils aufweist.
- 10 Vor dem Einlegen oder Einschieben der jeweiligen Auf-
klebfolien bzw. Dekorbilder kann zumindest die Ver-
schlußklappe im Bereich zwischen ihrer Anlenklinie
an dem Kopfteil und der Aufreißperforation so mit dem
Kopfteil verklebt werden, daß das Stanz- oder Aufhänge-
15 loch und die entsprechende Durchbrechung deckungsgleich
aufeinanderliegen. Bei in vorgenannter Weise vorbe-
reiteter, d. h. aufgerichteter und im Kopfteil vorge-
klebter, erfindungsgemäßer Tasche, werden die Seiten-
teile bzw. seitlichen Kartonlaschen nach dem Einlegen
20 der Dekorbilder umgeschlagen und mit dem daraufge-
klappten Rückenteil längsverklebt. Anschließend wird
das freie Endstück der Verschußklappe, insbesondere
soweit es in bezug auf die Anlenklinie der Verschuß-
klappe jenseits der Aufreißperforation liegt, mit dem
25 Rückenteil verklebt.

Die erfindungsgemäße Verpackung kann auch wie eine
Tüte bzw. Hülle gefüllt werden, wenn sie sowohl am
Kopfteil als auch an den Seitenteilen vorgeklebt ist.
Nach dem Einschieben des vorgesehenen Inhalts wird
das freie Ende der Verschußklappe mit dem bei gefal-

teter Schachtel darunterliegenden freien Ende des Taschenteils verklebt.

Bei einem weiteren Verfahren zum Füllen und Verschließen der erfindungsgemäßen Verpackung kann der jeweilige Zugschnitt auch ganz flachliegend verarbeitet werden. In diesem Fall werden also das Kopfteil und die Seitenteile erst nach dem Ein- bzw. Auflegen der Klebefolien bzw. des Klebefolienpakets verklebt.

Anhand der schematischen Zeichnung eines Ausführungsbeispiels werden weitere Einzelheiten der Erfindung erläutert.

5 In der einzigen Figur der Zeichnung ist ein flachliegender Zuschnitt der erfindungsgemäßen Tasche schematisch dargestellt worden. Das Vorderteil 1 der erfindungsgemäßen Tasche besteht aus dem Rahmen 2 des Klar-
sichtfensters 3 und einem ein zum Aufhängen der herzu-
stellenden Tasche geeignetes Aufhängeloch oder Stanz-
10 loch 4, z. B. ein sog. Euroloch, aufweisenden, insbesondere auch als Druckfeld 5 zu verwendenden, Kopfteil 6. Das Rückenteil der erfindungsgemäßen Tasche ist
aus einem an die dem Kopfteil 6 diametral gegenüber-
liegende an die Unterseite des Rahmens 2 angrenzende,
15 insbesondere geschlitzte Unterkante bzw. Anlenklinie 7 des Vorderteils 1 angelenkten Taschenteil 8 und aus
einer an die Oberkante bzw. obere Anlenklinie 9 des Kopfteils 6 angelenkten Verschlußklappe 10 zusammenzu-
setzen. Unabhängig davon, daß der eine oder andere
20 Teil des Zuschnitts als Druckfläche bezeichnet sind, stehen natürlich praktisch alle Flächen bzw. Streifen zur drucktechnischen Gestaltung zur Verfügung.

Die Verschlußklappe 10 weist die etwa parallel zu der
insbesondere geschlitzten Oberkante 9 bzw. oberen An-
25 lenklinie verlaufende Aufreißperforation 11 sowie eine
mit dem Stanzloch 4 beim Zusammenfallen zur Deckung
zu bringende Durchbrechung 12 auf. Die etwa senkrecht
zu den oberen und unteren Anlenklinien bzw. zur Unter-
und Oberkante 7, 9 verlaufenden, vorzugsweise ge-
30 schlitzten Längskanten 13 des Vorderteils 1 und Ta-
schenteils 8 sind vorzugsweise über an das Vorder-
oder Rückenteil 1, 8 angelenkte Klebelaschen bzw.

Seitenteile 14 zu verbinden.

5 Zweckmäßig ist die Verschußklappe 10 mit der Rück-
seite des Kopfteils 6 und dem freien Endstück 15 des
auf den Rücken des Rahmens 2 zu faltenden Taschen-
teils 8 - je nach Ausführung evtl. außer im Bereich
der Aufreißperforation 11 - zu verkleben. Zum Schutz
des Produkts ist das Fenster 3 vorzugsweise mit einer
mechanisch stabilen Klarsichtfolie verschlossen.

10 Der erfindungsgemäße einteilige, insbesondere aus Kar-
ton bestehende Zuschnitt, kann zweckmäßig vor dem Fül-
len mit dem vorgesehenen Produkt aufgerichtet und teil-
weise verklebt werden. Je nach Wunsch und insbesondere
auch je nach Art der anzuwendenden automatischen oder
15 halbautomatischen Verpackungsvorrichtung, wird dabei
entweder nur die Verschußklappe 10 - etwa im Bereich
ihres zwischen einer auf der Rückseite vorgesehenen
Ritzlinie 17 und der Oberkante 9 gebildeten Druckfeldes
16 - mit dem Kopfteil 6 so verklebt, daß das Stanzloch
4 exakt mit der Durchbrechung 12 zur Deckung kommt,
20 oder die Verpackung wird als Hülle ausgebildet, indem
das Taschenteil 8 auf die Rückseite des Vorderteils 1
gefaltet und mit den zuvor umgefalteten Seitenteilen
14 verklebt wird.

25 In zwei Ausführungsbeispielen hatte die erfindungsge-
mäße Verpackung die in der Tabelle in Millimeter ange-
gebenen Maße. Insbesondere war die lichte Weite des
Rahmens 2 etwas kleiner als die Größe der einzulegen-
den Dekorfolien. Für diese ist in den Ausführungsbei-
spielen I und II eine Größe von etwa 115 x 115 bzw.
30 150 x 150 mm vorausgesetzt worden.

Tabelle

<u>Längen</u>	a	b	c	d	e	f	h	i	k
I	101	125	175	123	25	12	456	215	140
II	138	160	210	158	25	11	479	225	178

5	<u>Längen</u>	l	m	n	o	p	q	r ₁	r ₂	s	t	u
	I	101	38	11	10	94	35	20	100	114	140	10
	II	75	48	11	10	125	35	25	145	150	179	10

10 Während die Größe der Druckflächen 5 und 16 (Längen i und l) den Ansprüchen an die Werbefläche anzupassen ist, wird die Größe des Sichtfensters 3 (Längen a) durch die Größe der zu verpackenden Folien vorgegeben.

Liste der Bezugszeichen

- 1 = Vorderteil
- 2 = Rahmen
- 3 = Klarsichtfenster
- 4 = Stanzloch
- 5 = Druckfeld
- 6 = Kopfteil
- 7 = Unterkante
- 8 = Taschenteil
- 9 = Oberkante
- 10 = Verschlußklappe
- 11 = Aufreißperforation
- 12 = Durchbrechung
- 13 = Längskante
- 14 = Seitenteil
- 15 = freies Randende
- 16 = Druckfeld
- 17 = Ritzlinie

"Verpackung von Aufklebfolien für Keramikfliesen
und Verfahren zum Füllen der Verpackung"

P a t e n t a n s p r ü c h e

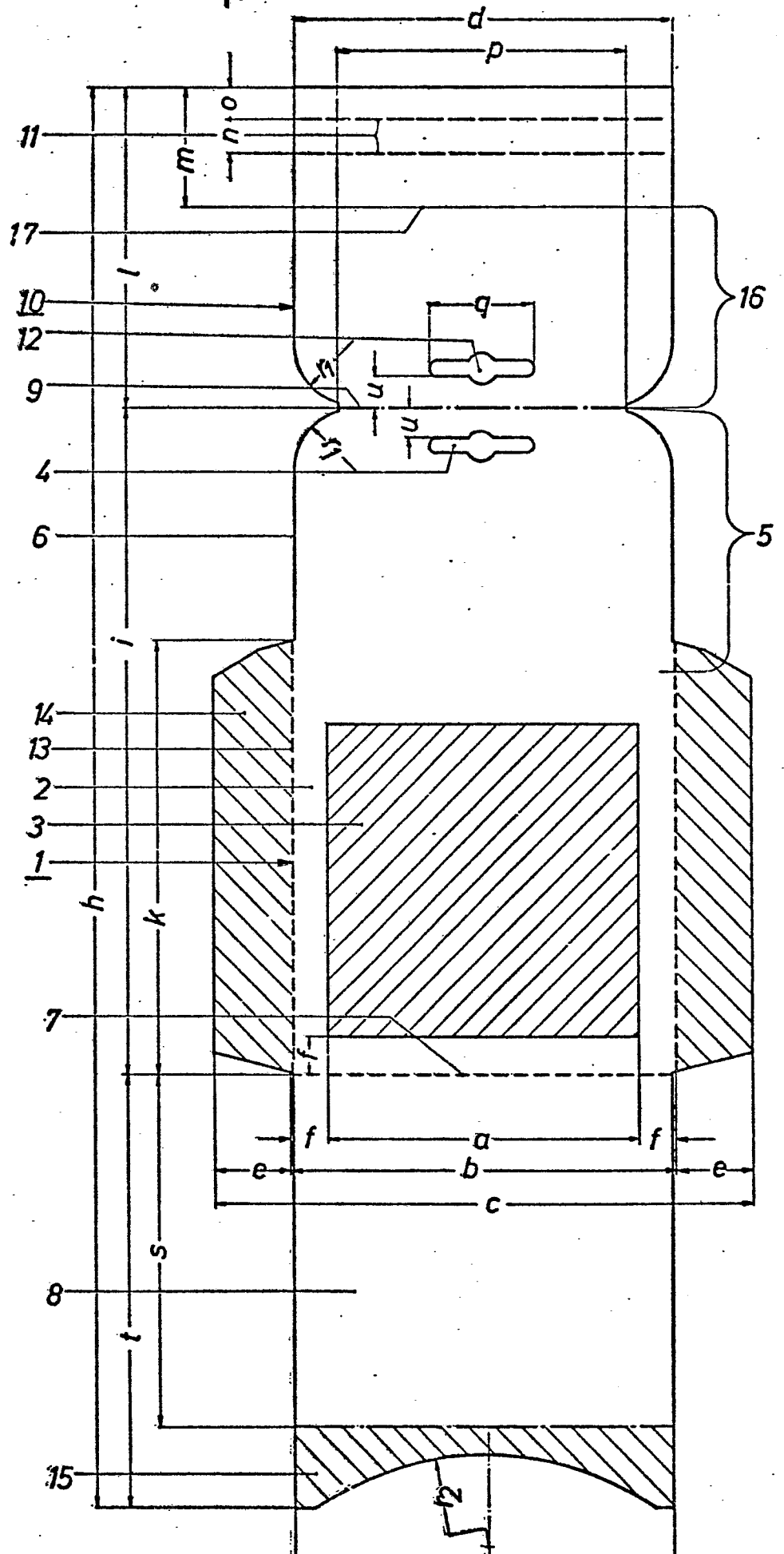
1. Verpackung von Aufklebfolien für Keramikfliesen
5 gekennzeichnet durch die Ausbildung als aufzuhängende
Tasche mit einem Klarsichtfenster (3) auf ihrem Vor-
derteil (1) und einer Aufreißperforation (11) auf
ihrem Rückenteil.
2. Verpackung nach Anspruch 1 gekennzeichnet durch
10 einen einteiligen Zuschnitt, insbesondere aus Karton,
zum Herstellen der Tasche.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekenn-
zeichnet, daß das Vorderteil (1) aus dem Rahmen (2)
des Klarsichtfensters (3) und einem ein zum Anhängen
15 geeignetes Stanzloch (4) aufweisenden, insbesondere
als Druckfeld (5) zu verwendenden, Kopfteil (6) be-
steht, daß das Rückenteil aus einem an die dem Kopf-
teil (6) diametral gegenüberliegende Unterkante (7)
des Vorderteils (1) angelenkten Taschenteil (8) und
20 aus einer an die Oberkante (9) des Kopfteils (6) an-
gelenkten, die etwa parallel zu der Ober- und der
Unterkante (7, 9) verlaufende Aufreißperforation
(11) sowie eine mit dem Stanzloch (4) beim Zusammen-
25 falten zur Deckung zu bringende Durchbrechung (12)
aufweisende Verschußklappe (10) zusammzusetzen
ist, daß die etwa senkrecht zu der Unter- und Ober-
kante (7, 9) verlaufenden Längskanten (13) von Vor-
derteil (1) und Taschenteil (6) über den an das
30 Vorder- und Rückenteil angelenkte Klebelaschen bzw.
Seitenteile (14) zu verbinden sind und daß die Ver-

- 5 schlußklappe (10) mit der Rückseite des Kopfteils (6) und einem freien Endstück (15) des auf den Rücken des Rahmens (2) zu faltenden Taschenteils (8) - evtl. außer im Bereich der Aufreißperforation (11) - zu verkleben ist.
4. Verfahren zum Füllen der Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sie vor dem Füllen nur im Bereich des Kopfteils (6) vorgeklebt wird.
- 10 5. Verfahren zum Füllen der Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sie vor dem Füllen am Kopfteil (6) und an den Seitenteilen (14) vorgeklebt wird.
- 15 6. Verfahren zum Füllen der Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sie flachliegend verarbeitet wird.

HENKEL KGaA
4000 Düsseldorf

Patentanmeldung D 5957 EP

0021380





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0021380

Nummer der Anmeldung

EP 80 10 3493

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	<u>US - A - 3 685 649</u> (PACKAGING CORP. OF AMERICA) * Spalte 2, Zeilen 32-68; Spalte 3, Zeilen 1-68; Spalte 4, Zeilen 1-5; Spalte 5, Zeilen 26-32; Figuren 1-4 * --	1-4, 6	B 65 D 75/14 27/04
	<u>US - A - 3 656 613</u> (CONTAINER CORP. OF AMERICA) * Spalte 1, Zeilen 23-43; Spalte 2, Zeilen 1-13; Figuren 1-3 * --	1, 2, 5, 6	
	<u>US - A - 3 124 299</u> (RIEGEL PAPER-COM) * Insgesamt * --	2, 4, 5, 6	B 65 D 1
A	<u>US - A - 2 833 461</u> (CONTAINER CORP. OF AMERICA)	1	
A	<u>DE - A - 2 110 314</u> (KNAUER)	1	
A	<u>FR - A - 2 120 364</u> (LES EDITIONS ET IMPRESSIONS LEON BURG & CIE.)	1	
A	<u>US - A - 3 360 183</u> (PLASTIC PACKAGING COMP.)	1	
A	<u>DE - A - 2 347 079</u> (AKERLUND & RAUSING VERPACKUNG) -----	1	
☒ Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort Den Haag			Abschlußdatum der Recherche 02-10-1980
			Prüfer BAERT

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X: von besonderer Bedeutung
A: technologischer Hintergrund
O: nichtschriftliche Offenbarung
P: Zwischenliteratur
T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E: kollidierende Anmeldung
D: in der Anmeldung angeführtes Dokument
L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument